

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahl des Fachschaftsrats „Studierendenschaft IHI Zittau,,

1. Gewählt werden

auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10.12.2008 und der vom Studentenrat der Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden (StuRa) am 13.08.2009 beschlossenen Wahlordnung

**die Vertreter des Fachschaftsrates
„Studierendenschaft IHI Zittau,,.**

Es stehen **9 Plätze** zur Verfügung.

2. Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigt sind alle immatrikulierten Studierende einschließlich der beurlaubten Studierenden des IHI Zittau im Direkt-, Fern-, Promotions-, Aufbau-, Teil- und Zusatzstudium unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit. Bei der Stimmabgabe ist der Studentenausweis vorzulegen. Jede Wählerin hat in jedem Wahlgang drei Stimmen. Die Wahlberechtigten erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

3. Wählerverzeichnis

In der Zeit vom Di, 23.04.2013 bis Mo, 29.04.2013 jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr liegt im Studentensekretariat Zi. 3.02 des IHI das vollständige Wählerverzeichnis zur Einsichtnahme aus. Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann beim Wahlleiter bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am Mo, 29.04.2013 um 16.00 Uhr schriftlich Erinnerung (Antrag auf Änderung) eingelegt werden.

4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform und sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig. Sie können jedoch gesammelt auf einem Dokument eingereicht werden (§ 8 (2) S.1). Aus den Wahlvorschlägen muss ersichtlich sein, dass sie die Wahl des Fachschaftsrates „Studierendenschaft IHI Zittau,, betrifft.

**Wahlvorschläge sind in der Zeit vom Di, 16.04.2013
bis Mo, 29.04.2013 beim Wahlleiter einzureichen.**

Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, den Studiengang und das Fachsemester, das Geburtsdatum, das Geschlecht, sowie die E-Mail-Adresse der Bewerberin enthalten. Durch ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag erklärt sich die Bewerberin mit ihrer Kandidatur einverstanden. Formvorlagen sind nicht nötig, können jedoch auf den Webseiten des StuRa heruntergeladen werden.

Die Einreichungsfrist endet am letzten Tag um 16.00 Uhr. Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden. Entscheidend ist der Eingangsstempel Verwaltungsstelle, die den Vorschlag zuerst entgegennimmt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am **Fr, 03.05.2013** im Internet (www.stura.tu-dresden.de/wahlen) bekannt gegeben und durch Aushang bekannt gemacht. Eine gesonderte Information über die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgt nicht.

5. Wahltermin und Wahllokal

Die Wahlen finden vom
Di, 14.05.2013 bis Do, 16.05.2013
jeweils
09³⁰Uhr bis 14³⁰Uhr
im
Raum 0.02
IHI Zittau, Markt 23, 02763 Zittau
statt.

6. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in Form der Briefwahl zulässig. Näheres dazu findet sich in der Wahlordnung des StuRa vom 13.08.2009 unter § 12. Zu beachten sind aufgrund der besondere Lage des IHI zur TU-Dresden und dem Wahlbüro der Studierendenschaft die langen Postwege.

7. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die öffentliche Stimmenaushöhlung findet unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe im Wahllokal statt. Die Wahlergebnisse werden vom Vorsitzenden des Abstimmungsausschusses dem Wahlausschuss übermittelt. Im Anschluss daran wird vom Wahlausschuss das vorläufige Wahlergebnis ermittelt und durch Aushang im Studentenrat und über die Web-Seiten des Studentenrates veröffentlicht. Das amtliche Ergebnis wird nach der Überprüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen im StuRa ausgehängt und auf seinen Internetseiten veröffentlicht.

8. Anschriften

Wahlbüro: Studentenrat TUD, Haus der Jugend,
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden
Telefon: 0351 463 32042
E-Mail: wahlausschuss@stura.tu-dresden.de
wahlleiter@stura.tu-dresden.de

Wahlunterlagen können zu den Öffnungszeiten im Servicebüro des Studentenrates abgegeben werden.

Zusätzlich können sämtliche Unterlagen die die Wahl betreffen zu den angegebenen Fristen im **Studentensekretariat Zi. 3.02 am IHI abgegeben** werden. Es zählt jeweils der erste offizielle Eingangsstempel einer TU-Verwaltungsstelle.

9. Hinweise

Nach § 14 der Wahlordnung des StuRa vom 13.08.2009 findet bei den Wahlen eine Quotierung nach Geschlecht in Abhängigkeit der Zusammensetzung der jeweiligen Fachschaften gemäß Wählerverzeichnis statt.